Liebe Erziehungsberechtigte, Stadthagen, 23.10.2020

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Herbstferien liegen hinter uns und ich hoffe, dass Sie mit Ihren Kindern gesund geblieben sind und auch Erholung finden konnten.

Als Schulgemeinschaft bewegen wir uns derzeit in einem wachsenden Spannungsfeld zwischen Umsetzung des staatlichen Bildungsauftrags und der gesundheitlichen Fürsorgepflicht gegenüber allen an unserer Schule tätigen Menschen. Sicherlich konnten Sie den Medien entnehmen, dass zwischenzeitlich auch im Landkreis Schaumburg die Infektionszahlen einen kritischen Wert überschritten haben. Leider hat auch dies für unseren Schulalltag direkte Konsequenzen:

Daher folge ich der Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums, bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht zu empfehlen. Diese Empfehlung zum Tragen einer MNB im Unterricht gilt zunächst für die erste Unterrichtswoche nach den Herbstferien. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen wird entschieden, ob eine Verlängerung dieser Empfehlung angezeigt ist. Die Empfehlung zum Tragen einer MNB gilt auch für Kooperationskurse am Ratsgymnasium Stadthagen. Bitte statten Sie Ihre Kinder mit 2-3 MNB aus, damit diese bei Durchfeuchtung gewechselt werden können.

Ich bin mir bewusst, dass dies eine besondere Einschränkung für uns alle bedeutet. Zur Abmilderung der Einschränkungen durch die MNB werden die Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf kurze Zwischenpausen einführen, die unter Einhaltung des Abstandsgebots auf dem Schulhof das Absetzen der MNB ermöglichen.

Auch während der regulären Pausen ist das Tragen der MNB unter Einhaltung der Mindestabstände nicht nötig. **Dies setzt jedoch voraus, dass die Mindestabstände auch konsequent eingehalten werden**. Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB im gesamten Schulgebäude außerhalb von Unterricht. Ebenso wird der örtlich verteilte Zutritt zum Gebäude, mit dem wir gute Erfahrungen in der Zeit nach den Sommerferien gemacht haben, beibehalten.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Pflicht zum Tragen einer MNB im Rahmen der Schülerbeförderung hin. Die Pflicht zum Tragen einer MNB besteht sowohl in den Bussen als auch im Bereich der Bushaltestellen.

Der kontrollierte Austausch der Raumluft in den Klassenzimmern und Kursräumen zur Verminderung eines Infektionsrisikos wird uns in der bevorstehenden Zeit besonders beschäftigen. Wir werden dies verantwortungsvoll unter Zuhilfenahme entsprechender CO2-Apps und Messgeräte durchführen.

Sollten Schülerinnen oder Schüler in häuslicher Gemeinschaft mit vulnerablen Personen leben, so informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage zum Umgang mit der Befreiung vom Präsenzunterricht.

Nun wünsche ich uns allen einen reibungslosen Start in den Schulalltag nach den Herbstferien und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Daniel Francke, OStD